

Beitragsordnung MAXI Förderverein Max-Josef-Stift e.V.

§1 Grundsatz

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 7 der Satzung des MAXI Förderverein Max-Josef-Stift e.V. und sind in dieser Fassung ab dem 13. November 2023 gültig. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird pro Mitglied erhoben und nur zum Zwecke des Vereins verwendet.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und beträgt mindestens EUR 30.
- (3) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt im Rahmen einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zugunsten des MAXI Förderverein Max-Josef-Stift e.V.
- (4) Der Beitrag wird innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Geschäftsjahres eingezogen.
- (5) Im Eintrittsjahr ist der Beitrag innerhalb von 6 Wochen nach dem Beginn der Mitgliedschaft zu zahlen.